Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 47

Artikel: Der Hauschwamm

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578143

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bu ben Berheerungen, welche der Hausschwamm im Holzwerf der Gebäude anrichten kann, kommt, daß die Keime desselben sich nach neueren Wahrnehmungen auch in den menschlichen Körper übertragen bezw. daselbst Zersehungsvor-

gänge hervorrufen, mithin für die Bewohner der schwammhaltigen Gebäude in doppelter Hinsicht gefahrbringend werden können. Hiernach sind es triftige Gründe, welche ein näheres Studium des Hausschwammes nothwendig machen, Die Wissenschaft hat sich freilich erst in neuerer Zeit mit dem Wesen desselben ernster beschäftigt und den Bedingungen seiner Entstehung und Fortpflanzung nachgeforscht. Wenngleich diese Untersuchungen dis jetzt zu einem endgültigen Abschlusse noch nicht geführt haben, so sind die Ergebnisse derselben immerhin wichtig genug, um auch in weiteren Kreisen, insbesondere in solchen, denen die Herstellung und Berwaltung staatlicher Bauwerke obliegt, Interesse zu sinden.

Das Wesen des Hausschwammes, auch Holz-, Gebäude-, und Mauerschwamm genannt, besteht aus einer Pflanze, welche in die Abtheilung der Pilze (mycotes), und zwar in die Familie der Hutpilze, speziell zu der Unterabtheilung der Löcher- oder Köhrenpilze gehört und die botanische Be-

der thränenähnlichen Feuchtigkeit, welche sein Fruchtlager absondert. Die Fortpflanzung dieses Pilzes erfolgt durch winzige, länglich-runde, halbmondförmige Samensporen von weiß= bis braungelber Farbe. Dieselben werden von der reifen Bilgpflanze in großen Mengen erzeugt, abgeftogen und in Folge ihrer außerordentlichen Leichtigkeit von der Luft zum Theil auf weite Entfernungen fortgeführt. Aus diesen Sporen bilden sich, sobald dieselben feste Grundlagen und die übrigen Bedingungen zu ihrer Entwicklung, nämlich auße reichende Feuchtigkeit, verbunden mit Mangel an Luftwechsel und Licht, finden, zarte, weiße Fädchen (mycelium), welch= auf Holz und anderen organischen Stoffen nach allen Rich= tungen weiter wuchern, sich zu feinem, spinngewebeähnlichem Gespinnste verdichten und bei weiterem Wachsthum ben eigentlichen Pilz (stroma) hervorbringen. Zur Ernährung des Schwammpilzes dienen vorzugsweise die wässerigen und ftickstoffhaltigen Bestandtheile des Holzes, welche berselbe in großen Maffen auffaugt. Zu diesem Zweck bringen die Sporen, nachdem sie fich theils durch den ihnen innewohnenden Fettstoff, theils durch die von dem Fruchtlager des Vilzes abtropfende, klebrige Fluffigkeit am Holze festgesett haben, burch die Holzsporen zunächst in die Markstrahlenzellen ein

und gehen von biefen, unter Absonderung eines beizenben Saftes, sowie unter Durchbohrung ber Zellenwände, als reichgegliederte Bilgfäden in die Nachbarzellen (Tracheiden) über. In fraftigen, oft centimeterbiden Strangen fpinnen fich die Pilzfäden unter mannigfacher Berzweigung weiter und bilden endlich fingerdicke, oft meterbreite, fleischige Bil3= kappen mit nekartiger Oberfläche, welche nach ben Enden luchenförmig abgerundet find und in der Regel über ben Spalten ober sonstigen Deffnungen bes Holzes lagern. Während der Vilz in feinem erften Stadium fich vorzugs= weise im Dunkeln halt, sucht berselbe im Stadium der Frucht= bildung Luft und Licht zu gewinnen. Die ursprünglich weiße Farbe der Pelzfäden geht in gelbliche, violette, rosen= bis purpurrothe und endlich — nach der Sporenbildung in zimmtbraune Farbentone über, welche einen überraschend ichonen Anblid gewähren. Findet die Pflanze an einer Stelle nicht mehr die erforderliche Nahrung bezw. Feuchtigkeit, so wird dieselbe durch die Pilgfäden von anderen Stellen oft über weite Strecken hinweg bezogen, ohne daß die Pflanze badurch in ihrem Wachsthum beeinträchtigt wird. Indem dieselbe dem Holzwerk, in welchem sie keine Feuchtigkeit vorfindet, solche durch ihre Absonderungen zuführt, erfährt auch dieses Holz Umwandlungen, welche dasselbe der Zer= ftörung durch den Schwamm zugänglich machen. Die Sporen und Bilgfaben besitzen eine merkwürdige Bahigkeit und er= halten sich, falls die Bedingungen zu ihrer Weiterentwickelung fehlen, im Solz und in der Erbe oft Jahre lang keim= und fortpflanzungsfähig. Dagegen ist der reife Schwammpilz schnell vergänglich, und er verfault, sobald er die erzeugten Sporen abgestoßen hat, allerdings unter Zurücklaffung seiner weiterwuchernden Wurzelfäden. Das völlige Absterben des Hausschwammes tritt ohne hemmende Einwirkung von außen erft nach vollständiger Bernichtung alles Holzwerks ein, da er die Fähigkeit besitzt, die Hindernisse, welche seiner Ausbreitung entgegenstehen, mit Erfolg zu umgehen.

Rein Mauerwert vermag ihn aufzuhalten; er wuchert felbst auf Ziegelsteinen, besonders wenn dieselben schlecht gebrannt find, und gelangt oft durch die schmalften Rigen, vom Holz auf Mauerwert und von diesem wieder auf Holz überspringend, in unglaublich kurzer Zeit von Geschoß zu Geschoß der von ihm befallenen Bauwerke. In der Regel beginnt der Bilg feine Laufbahn im Erdgeschoß, namentlich an folden Stellen, wo das Holz von Mauerwert um= geben, keinem Luftzug ausgesett ober in bloße Erbe ein= gehettet ift. Er wird demzufolge zumeift in den Rellerbalfen, unter ben Dielen, hinter den Verschalungen des Mauer= wertes, besonders auch hinter Paneelen und Fußleiften an-Die Wirkung des Schwammpilzes auf das Holz= werk ift überall verderbenbringend. Indem er die Zellen bes Holzes aussaugt, nimmt er beffen befte Beftandtheile, fast alle löslichen Salze, namentlich Phosphorfäure und Ralium, in sich auf und läßt den Holzkörper als schwammige, brüchige, saft- und fraftlose Masse zurück. Weniger gefährlich scheint der Vilz dem Mauerwert zu sein, da er demselben zur Feuchtigkeit und feine Afchenbestandtheile zu entziehen vermag. Das ausgesogene Holz ist nicht mehr im Stande, die Last des Manerwerkes 2c. zu tragen und bricht unter demselben zusammen. Im llebrigen verbreitet der Schwamm= pilz sich nicht an jeder Holzart gleich schnell, fräftig und üppig; an den vorwiegend mit harzigen und öligen Bestand= theilen durchdrungenen Sölzern fommt er erfahrungsgemäß weit seltener vor als an den überwiegend mäfferige Säfte führenden Holzarten. Um feltenften ift der Bilg am Gichen= holz, öfter dagegen am Holze der Buche, Aspe und Weide und am meiften am Nadelholze, gang besonders aber am Holze der Tanne und Fichte wahrzunehmen, während ihm das harzreiche Kiefernholz weniger genehm zu sein scheint. Je reicher das Holz an Phosphorsäure und Kalium, sowie an Sticktoff ist, besto rascher entwickelt sich der Pilz.

(Schluß folgt.)

Bereinswesen.

Schweizerischer Schlossermeister-Verein. Sonntag ben 10. Februar tagten auf der "Zimmerseuten" in Zürich die Desegirten und Einzelmitglieder des letzten Jahres in Baden gegründeten schweizerischen Schlossermeister-Verbandes, etwa 47 Mann.

Zentralpräsibent Rüegg von Unterstraß-Zürich seitete die Bersammlung. Nachdem er dieselbe mit einigen Worten herzlich begrüßt hatte, gab er ein kurzes Bild der Thätigeseit des Vorstandes. Er theilte mit, daß der Berein mehr und mehr erstarfe und Boden gewinne und gegenwärtig aus 9 Settionen und einer Anzahl Einzelmitglieder mit zusammen 170 Mann bestehe. Die Delegirten von Bern erstären ihren Beitritt mit 24 Mann, Herisau meldet sich ebenfalls, Amrisweil u. s. w. Baden hat sogar einen kantonalen Schlosserweisterverband gegründet.

Die eigentlichen Traftanden wurden rasch und in ruhiger Weise erledigt, die redaktionell geänderten Statuten, die überall zu handhabenden Werkstatz-Ordnungen und die allgemeinen Entlassungskarten, welche an die seit 1879 in Zürich einzgesührten Paragraphen und Formulare sich anlehnen und zu keinen Privatbemerkungen benutzt werden dürfen, wurden angenommen.

Für die nächste Delegirtenversammlung wurde Bern gewählt, wo man sich auch mit dem provisorischen Entwurf des eidgen. Gesetzes für Meister, Arbeiter und Lehrlinge zu befassen wird.

Nach vierstündiger ernster und würdig gehaltener Vershandlung wurde die Versammlung geschlossen, und man verseinigte sich zu einem einsachen Mahle, bei dem noch einige Toaste ernsten und heitern Inhalts gesprochen und neue Bestanntschaften angeknüpft wurden.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat für das laufende Jahr folgendes Arbeitsprogramm festgestellt: Jesweilige Berathung und Beschlußfassung über die Vorlagen des Zentralvorstandes; Borträge; kantonale Lehrlingsprüfungen; Besuch der Weltausstellung in Paris durch Vereinssmitglieder; Fortsetung der Vestrebungen behufs Errichtung eines Gewerbemuseums und einer Gewerbehalle in Luzern; Förderung der Handwerker-Fortbildungsschule und Abhaltung von Fachkursen.

Verschiedenes.

Patentwesen. Die seit mehr als vier Jahren in der Schweiz thätigen Patentanwälte haben ein schweizerisches Patentanwalts-Syndifat gebilbet, deffen Hauptzweck ift, das Ansehen und die Würde des Patentanwaltberufes zu wahren, und beffen Gintritt nur folchen Patentanwälten gewährt wird. welche durch eine mehrjährige tadellose Prazis im Batentfache die wünschenswerthe moralische Garantie bieten. Die Wichtigkeit dieser Garantie, sowohl für die auswärtigen Patentanwälte, als auch für die Erfinder, deren Intereffen solchen Unwälten anvertraut werden, braucht nicht hervor= gehoben zu werden. Es mag genügen, hier zu erwähnen, daß der Vorfteher des eidgenöffischen Departements der aus= wärtigen Angelegenheiten, Berr Bundegrath Drog, Die Grundung des Patentsyndikats begrüßt und die Ehrenmitgliedschaft besselben angenommen hat. Das Syndikat halt es für feine Pflicht, den auswärtigen Kollegen die Vorkommnisse